

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIII/13

Juli 2022

1. **Personelle Änderungen im HPR BS zum Schuljahr 2022/23**
2. **PV-Postfach der Örtlichen Personalräte**
3. **Neues Informationsformat „Kurzinformat“ per PV-Postfach an alle ÖPR**
4. **Beratungslehrkräfteausbildung 2022 - Einigungsstellenverfahren**
5. **Beförderungsprogramm für Technische Lehrkräfte nach A 11 zum 1. August 2022**
6. **Lehrkräfteeinstellung 2022**
7. **Entfristung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) ohne Lehrbefähigung (sog. Nichterfüller/-innen)**
8. **Betriebliche Ersthelfendenausbildung**
9. **HPR BS Mitgliederliste 2022/23, Stand 01.08.2022**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Dr. Christian Barteleit, Otto Deubel, Stefanie Frischling, Clemens Hartelt, Ingrid Letzgus, Franz Peter Penz, Jörg Sattur, Jutta Schenk, Michael Schmidt, Axel Schön, Detlef Sonnabend, Wolfram Speck, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Annkathrin Wulff

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

1. Personelle Änderungen im HPR BS zum Schuljahr 2022/23

Zum Ende dieses Schuljahres verlassen drei Mitglieder den HPR BS.

Ingrid Letzgus ist seit dem Schuljahr 2010/11 Mitglied im HPR BS. Wir danken ihr für das langjährige Engagement für die Lehrkräfte über elf Jahre und wünschen alles Gute und Gesundheit für den Ruhestand. Nach zwei Jahren im HPR BS verlassen die Mitglieder Jörg Sattur und Stefanie Frischling den HPR BS, um sich neuen Aufgaben im aktiven Dienst zu widmen. Wir danken für den Einsatz und wünschen viel Erfolg in den Funktionen.

Die neuen Mitglieder im HPR BS sind Bernhard Schönauer, Ulf Politz und Kai Otulak. Die Aufgabe als Ersatzmitglied, während des Freistellungsjahres von Axel Schön, übernimmt Clemens Günthner. Wir wünschen den neuen Mitgliedern des HPR BS alles Gute und viel Freude an der neuen Herausforderung.

2. PV-Postfach der Örtlichen Personalräte

Seit Oktober 2021 ist es über Schul-E-Mail möglich, dass alle ÖPR ihren Zugang zum PV-Postfach verwenden können. Über diesen datensicheren Weg sendet der HPR BS seither die Beteiligung an Personalmaßnahmen (PERS) und z. B. HPR BS Info oder Kurzinformationen an die ÖPR. Anfragen sind auch von den ÖPR zu den Stufenvertretungen HPR und BPR auf diesem Weg möglich. Voraussetzung für die datensichere Kommunikation (über KISS) ist, dass die PV-Postfächer und die dienstlichen Adressen des HPR bzw. BPR verwendet werden, z. B. sophia.guter@km.kv.bwl.de oder hpr-bs@km.kv.bwl.de oder bpr-geschaefsstelle-bs@rps.bwl.de

Der HPR BS setzt die Beteiligungsfristen so, dass es genügt, wenn ein Mal wöchentlich das Postfach abgerufen wird. Da Personalmaßnahmen auch in den Ferien verfügt werden und die Fristen laufen, ist der wöchentliche Abruf auch in den Ferien erforderlich. **Wir bitten die ÖPR daher um die Einrichtung eines Feriendienstes.** Den HPR BS erreichen Sie über das Funktionspostfach hpr-bs@km.kv.bwl.de

Wir bitten darum, dass beim Wechsel im ÖPR-Gremium die Zugangsdaten weitergegeben werden. Beim SCS kann aus dem PV-Postfach heraus ein neues Passwort angefordert werden.

Bei Fragen und Problemen zum PV-Postfach können ÖPR gerne auf den HPR BS zukommen.

3. Neues Informationsformat „Kurzinformat“ per PV-Postfach an alle ÖPR

Neben den HPR BS Info senden wir den ÖPR per E-Mail die sog. „Kurzinformat“. Die Kurzinformat vom 30.05.2022 bezog sich unter anderem auf die „Handreichung mit Hinweisen bzgl. der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes“. Die Handreichung wurde in der Anlage der E-Mail zugesendet, ergänzt um einen kurzen Hinweis zur Umsetzung.

Wir bitten dringend um Rückmeldung, falls diese E-Mail im ÖPR nicht eingetroffen sein sollte.

4. Beratungslehrkräfteausbildung 2022 - Einigungsstellenverfahren

Der HPR BS hat sich im Einigungsstellenverfahren mit dem ZSL geeinigt, dass im Rahmen der Beteiligung die Verteilung der Stellen auf die Schularten erstreckt und vom ZSL aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten umfassender erläutert wird.

Der HPR BS bedauert sehr, dass das Auswahlverfahren nicht mehr aufgenommen werden konnte. Für die im Schuljahr 2022/23 nicht berücksichtigten BL-Ausbildungsplätze wird jedoch in den kommenden Schuljahren unter Berücksichtigung der Bewerbungslage ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

5. Beförderungsprogramm für Technische Lehrkräfte nach A 11 zum 1. August 2022

Zum 1. August 2022 stehen 60 Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 für Technische Lehrkräfte an Beruflichen Schulen und der in der Privatschul- bzw. Auslandsschuldienst beurlaubten Technischen Lehrkräfte zur Verfügung. Die Verteilung auf die Regierungspräsidien gestaltet sich folgendermaßen:

RP Stuttgart:	19
RP Karlsruhe:	13
RP Freiburg:	15
RP Tübingen:	13

Der Beförderungsjahrgang 2018 wurde neu geöffnet. Die Notenvoraussetzung in den Beförderungsjahrgängen von 1996 bis 2018 liegt bei mindestens der Note gut.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

Weitere Informationen zur konkreten Umsetzung können beim Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim zuständigen Regierungspräsidium nachgefragt werden.

6. Lehrkräfteeinstellung 2022

Alljährlich wird der HPR BS im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unmittelbar nach der sogenannten Auswahl Sitzung des Kultusministeriums mit Vertreter/-innen der Regierungspräsidien (6. Juli 2022) über das Gesamtvolumen der Einstellungen an Beruflichen Schulen zum nächsten Schuljahr, also dem Schuljahr 2022/23, informiert.

In den vorgezogenen Einstellungsverfahren (Sonderausschreibung November 2021, Ausschreibungsverfahren ländlicher Raum, Zusatzqualifikationsverfahren, Hauptausschreibungsverfahren sowie Sonderausschreibungsverfahren im Mai 2022) konnten bis zur Einstellungssitzung 657 Personen (Stellenverbrauch: 553 Deputate) eingestellt werden.

Nachfolgend einige wesentliche Stellenveränderungen/Stellenverbräuche:

- Insgesamt stehen den Beruflichen Schulen 1.265 Stellen für die Besetzung zur Verfügung, davon 1.045 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte und 220 Stellen für Technische Lehrkräfte.
- Im Einstellungskontingent sind 15 Stellen für den Ausbau der Inklusion enthalten. Bis zum Juli konnten 2 Lehrkräfte gewonnen werden.
- Im Listenverfahren haben weitere 30 Lehramtsbewerber/-innen BS für öffentliche Berufliche Schulen ein Einstellungsangebot erhalten. Weitere Lehramtsbewerber/-innen haben einen Zwischenbescheid erhalten - in mehreren Fällen verhinderte die geringe räumliche Flexibilität ein Einstellungsangebot.
- Wie auch in den Vorjahren sind vor allem Stellen im ländlichen Raum und in beruflichen Mangelfächern noch unbesetzt.

- Im weiteren Verfahren greifen die Einstellungsreferent/-innen auf die Bewerber/-innen-Liste des allgemein bildenden Gymnasiums zu. Noch offene Stellen werden im Nachrückverfahren Mitte Juli 2022 ausgeschrieben.
- Bis Ende September 2022 können unbesetzte Stellen noch besetzt werden.

Ergänzend zur oben dargelegten Stellenzuweisung wird derzeit über zusätzliche Mittel für die Beschulung von ukrainischen Geflüchteten verhandelt.

Um genügend Lehrkräfte für die Beruflichen Schulen zu haben, fordert der HPR BS wiederholt von den Verantwortlichen, die Attraktivität des Schuldienstes weiter zu steigern und die Werbemaßnahmen in allen Bereichen der Lehrkräftegewinnung für Mangelfächer zu intensivieren.

7. Entfristung von Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (L. i. A.) ohne Lehrbefähigung (sog. Nichterfüller/-innen)

In diesem Schuljahr wurde zum dritten Mal das Entfristungsverfahren für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung durchgeführt. Über alle Regierungspräsidien hinweg gingen fristgerecht bis zum ersten Schultag nach den Weihnachtsferien 28 Anträge auf Entfristung über STEWI-Online ein. Von diesen 28 Anträgen können nun 9 Nichterfüller/-innen (Stand 06.07.2022) mit einer Entfristung zum neuen Schuljahr 2022/23 rechnen.

	RPS	RPK	RPF	RPT	Summe BW
Anzahl der eingegangener Entfristungsanträge	7	5	9	7	28
Anzahl der befürworteten Entfristungsanträge	3	1	2	3	9

In den befürworteten Fällen konnten die hohen formalen Voraussetzungen erfüllt werden, die da lauten:

1. Eine aktuelle befristete Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst des Landes Baden-Württemberg,
2. eine erfolgreich ausgeübte Vertretungstätigkeit über eine Mindestdauer von 30 Monaten,
3. eine mindestens gute Beurteilung - festgestellt durch die Schule und die Schulverwaltung
4. und ein unabweisbarer, nicht anders - insbesondere durch Bewerberinnen und Bewerber mit einer anerkannten Lehrbefähigung - zu deckender, dauerhafter Bedarf.

Über das aktuelle Verfahren erfolgten vorzugsweise Entfristungen in Mangelfächern. Aufgrund des regionalen Bedarfs, verbunden mit mehrmaliger erfolgloser Stellenausschreibung, wurde in diesem Verfahrensdurchlauf eine Entfristung mit dem Fach Deutsch möglich.

Bei anderen Fällen konnten bei Ausschreibung des Faches Deutsch Laufbahnbewerber/-innen gewonnen werden. Damit endet in der Regel der Bedarf einer weiteren befristeten Beschäftigung von Nichterfüller/-innen.

8. Betriebliche Ersthelfendenausbildung

Entsprechend einer Empfehlung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) wird angestrebt, die Zahl der ersthelfenden Lehrkräfte an Gewerblichen, Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen von derzeit 10 % auf 20 % zu erhöhen. Bei kaufmännischen Schulen bleibt es bei 5 %. Die Fortbildung der Ersthelfenden hat in der Regel im Abstand von zwei Jahren zu erfolgen.

Die UKBW übernimmt die Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung der betrieblichen Ersthelfenden an Schulen. Voraussetzung ist, dass der Kurs bei einer sogenannten „ermächtigten Ausbildungsstelle (z. B. ASB, DRK)“ absolviert wird. Für die Beantragung der Kostenübernahme sind die Ansprechpersonen in den Regierungspräsidien verantwortlich.

Das Kultusministerium teilte den Hauptpersonalräten in der letzten ASA-Sitzung mit, dass es auch möglich sei, eine Schulung des Kollegiums anlässlich eines pädagogischen Tages durchzuführen. Die Abrechnung kann dann direkt über die UKBW erfolgen. Formulare zur Abrechnung der Lehrgangsgebühren gibt es auf der Homepage der UKBW unter:

<https://www.ukbw.de/informationen-service/service/formulare/erste-hilfe/>



9. HPR BS Mitgliederliste 2022/23, Stand 01.08.2022

Siehe Anlage.

*Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen dankt Ihnen allen
für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr und
wünscht Ihnen erholsame Sommerferien sowie
einen guten Start ins neue Schuljahr 2022/23!*